



Mit dem Entwässerungsantrag ist für Grundstücke **über 800 m²** abflusswirksame Fläche ein Überflutungsnachweis gemäß **DIN 1986-100** einzureichen.

Für die Differenz der auf der befestigten Fläche des Grundstückes anfallenden Regenwassermenge ($V_{rück}$ in m³) zwischen dem mindestens 30-jährigen Regenereignis und dem 2-jährigen Bemessungsregen muss der Nachweis für eine schadloسة Überflutung des Grundstückes erbracht werden.

Ist ein außergewöhnliches Maß an Sicherheit erforderlich (z.B. Tiefgarage, Wohnraum in Kellergeschossen, tieferliegende Freisitze an Gebäuden mit Fenstern) erforderlich, ist eine Jährlichkeit des Berechnungsregens von 100 Jahren zu wählen.

Es ist eine Berechnung für die Regendauer $D= 5, 10$ und 15 Minuten durchzuführen. Der größere dieser drei Werte für $V_{rück}$ ist maßgebend.

Für den Fall der Begrenzung der Einleitung ist zusätzlich zum Überflutungsnachweis die Berechnung des erforderlichen Rückhaltevolumens durchzuführen.

Die Berechnungsgrundlagen (Werte der verwendeten Formel) sind nachvollziehbar anzugeben.

Die unschädliche Überflutung muss auf der Fläche des eigenen Grundstückes, z.B. durch Hochborde oder Mulden, wenn keine Menschen, Tiere oder Sachgüter gefährdet sind, oder über andere Rückhalteräume wie Rückhaltebecken, Stauraumkanäle erfolgen.

Der Berechnung ist ein Lageplan mit Darstellung der Fläche, auf der $V_{rück}$ realisiert wird, beizufügen.

Es werden mindestens folgende Regenspenden $r(D,T)$ in l/s ha von Mettmann empfohlen:

D[min]	T=2	T=5	T=30	T=100
5	274	351	550	667
10	191	250	373	443
15	149	200	293	345
20	126	169	245	287
30	98	130	188	219

(Daten aus KOSTRA-DWD+örtlichen Regenmessern)

Die angegebenen Regenspenden sind vom Entwässerungsantragsteller zu prüfen und eigenverantwortlich festzulegen.